

**Wer darf Psychotherapie verordnen?**

Vor der Kontaktaufnahme mit der Psychotherapeutin steht die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit durch Ihren Arzt

Falls Sie in den letzten 2 Jahren keine Therapie über die Krankenkasse abgerechnet haben,

können

Sie

10

Stunden

in

Anspruch

nehmen

Für

die

hierbei

von

der

Krankenkasse

anteilig

bezahlten

Therapiekosten

ist

eine

Überweisung

(

Freigabebeschein

vom

Hausarzt

oder

Psychiater

)

notwendig

**Kann die Krankenkasse meine Lebensgeschichte und Problematik einsehen?**

Nein! Anschließend an die ersten 10 Stunden reicht die Therapeutin mit Ihrer Einwilligung und Bevollmächtigung

e

in  
ausführliches  
,  
anonymisiertes  
Antragsformular  
ein  
.  
Ihre  
Daten  
scheinen  
bei  
der  
Verrechnungsstelle  
nicht  
auf  
.  
Lediglich  
ein  
sogenannter  
Patientencode  
gibt  
Auskunft  
,  
ob  
ein  
Anspruch  
auf  
Refundierung  
der  
Therapiekosten  
besteht  
.

### **Welche Zahlungen muss ich leisten?**

Sie bekommen von mir eine Rechnung gestellt und eine teilweise Rückvergütung durch die jeweiligen Krankenkassen ist möglich

Die Tarife werden inflationsbezogen angepasst.

Zusätzliche Unterstützung: Es gibt bei mir die Möglichkeit des WS-Antrags (wirtschaftlich Schwache) Bei Befürwortung (gekoppelt an ein sehr geringes Einkommen) werden die Therapiekosten zur Gänze oder mit sehr geringem Eigenanteil von der Kasse übernommen.

Ich biete keine Kontingentplätze (Schwer-erkrankte) an

**Die Rückvergütung ist je nach Krankenkasse unterschiedlich .** Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Kasse nach den aktuellen Rückvergütungstarifen.

### **Wie lange dauert eine Therapie/Beratung?**

Eine Therapieeinheit dauert 50 min. (exklusive Vor- und Nachbereitungszeit)

Die Gesamtlänge der Therapie ist individuell sehr unterschiedlich.

Eine psychosoziale Beratung z.B. unterscheidet sich von einer Psychotherapie im Wesentlichen dadurch, dass Sie nicht auf krankheitswertige Leidenszustände ausgerichtet ist, sondern es sich um Beratung in konkreten Problem-, Belastungs- oder Entscheidungssituationen handelt. Dadurch ergibt sich, dass Dauer und Frequenz einer Beratung im Regelfall geringer anzusetzen sind als bei einer psychotherapeutischen Behandlung.